

Titel der Drucksache:

**Kooperationsvertrag Theater Erfurt und der
 Thüringen Philharmonie Gotha Eisenach**

Drucksache

1714/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	28.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	28.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2017-2024 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

14.09.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Kooperationsvertrag zwischen Theater Erfurt und Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach
Anlage 2 - Bewilligungsbescheid

Sachverhalt

Die gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theater Erfurt für die Jahre 2017-2024 wurde am 22.12.2016 unterzeichnet (Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1661/16). Entsprechend der Ziffer 3 der Vereinbarung soll die bestehende Kooperation des Eigenbetriebs Theater Erfurt mit der Thüringen Philharmonie Gotha (zukünftig Gotha-Eisenach) fortgesetzt werden. Die Einzelheiten der Kooperation, insbesondere die Anzahl der zu erbringenden Dienste, sind in einer in Absprache mit dem Land noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha- Eisenach festzulegen. Dazu wurden Gespräche mit allen Beteiligten geführt. In der Anlage befindet sich ein entsprechender Entwurf.

Abweichend von der derzeitigen Beschlusslage (Drucksache 1661/16) regelt der Bewilligungsbescheid für die institutionelle Förderung des Theater Erfurt für die Jahre 2017 bis 2021 das Folgende:

Von der Landesförderung sind im Jahr 2017 400.000 € und ab 2018 jährlich 200.000 € an diese

Kooperation gebunden und werden **vom Land direkt an die Thüringen Philharmonie gezahlt**- und entsprechend in Abzug von der Landeszuwendung für das Theater Erfurt gebracht. Damit wird de facto die Regelung der Finanzierungsvereinbarung durch den Bewilligungsbescheid des Freistaates geändert. Eine Erforderlichkeit für die Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017, in dem die Einnahmen (als Bestandteil der Landesförderung) und Ausgaben für die Thüringen Philharmonie (Aufwendungen für bezogene Leistungen) enthalten sind, wird nicht gesehen, da hier die Einnahmen in gleicher Höhe wie die Ausgaben fließen. Bei dem im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2018 vorzulegenden geänderten Wirtschaftsplan wird diese geänderte Praxis der Landesförderung berücksichtigt werden.